

Archivrecht

Von
Prof. Dr. Thomas Henne

1. Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-24042-5

1. Auflage 2025

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-24042-5
eBook: ISBN 978-3-503-24041-8

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2025
www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist
ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung
gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Satz: L101 Agentur für Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: docupoint, Barleben

Vorwort der Leiterin der Archivschule Marburg

Archivrecht ist für die meisten Archivarinnen und Archivare ein mit großem Respekt betrachteter Aufgabenbereich, der für sie als Nicht-Juristen oft nur zum Teil durchschaubar ist. Eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens ist aber unerlässlich, wenn Archivarbeit rechtlich korrekt durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren sind zwei Bände erschienen, die einen Überblick über das Archivrecht in der Praxis bieten. Archivrecht – Ein Leitfaden von Jost Hausmann, der vor allem für Standesbeamte geschrieben wurde und das Handbuch Archivrecht, ein Sammelband, der von Clemens Rehm und mir herausgegeben wurde und dezidiert für die Nutzung in der Praxis vorgesehen war.

Die vorliegende Darstellung des Archivrechts erhält ihren Wert vor allem durch die Kontextualisierung in der allgemeinen Rechtsordnung. In diesem allgemeinen Teil behandelt der Autor, Thomas Henne, alle Teile der Rechtsordnung, die für die Archive und ihre Rechtsanwendung relevant sind. Danach beschreibt er detailliert und entlang der archivarischen Fachaufgaben die Rechtsanwendung im Archiv.

Das Werk ist mit einem rechtswissenschaftlichen Anspruch geschrieben worden, der nicht nur auf die Praxis zielt, sondern auch rechtssystematische Fragestellungen wie die Verortung des Archivrechts in der Rechtsordnung und rechtsdogmatische Fragestellungen wie die Definition von Unterlagen in Archivgesetzen berücksichtigt.

Der Band ist für die archivrechtliche Lehre an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft erarbeitet worden und aus ihr erwachsen. Er erfüllt damit eine zentrale Funktion in der Ausbildung und ist ein Meilenstein der Professionalisierung des Archivwesens.

Ich danke Herrn Henne für seine engagierte Arbeit und für seine Bereitschaft, die Inhalte des Bandes immer wieder zu diskutieren und zu überarbeiten.

Marburg, im Mai 2025

Dr. Irmgard Christa Becker
Leiterin der Archivschule Marburg
– Hochschule für Archivwissenschaft –

Vorwort des Autors

Schon zu Zeiten des Reichsgerichts wurden archivrechtliche Fragen entschieden, und seit mehreren Jahrzehnten gibt es Archivgesetze. Es gibt aber bislang kein Lehrbuch des Archivrechts, so dass hier erstmals und aus der Perspektive eines Juristen ein strukturierter Gesamtüberblick zum archivrelevanten Recht vorgelegt wird.

I. Aufbau der Bände und thematische Eingrenzung

Der „**Allgemeine Teil**“ („Archivrelevante Teile der Rechtsordnung“) zieht als grundlegende Überlegungen „vor die Klammer“. Dieser Teil des Buches entfaltet jene Teile der Rechtsordnung, die – auch und gerade jenseits der Archivgesetze – für archivspezifische Rechtsprobleme eine besonders hohe Relevanz haben. Beispiele mit Archivbezug dienen dabei zur Erläuterung und zur Verzahnung mit dem Rest des Buches.

Der „**Besondere Teil**“ („Das Recht der archivischen Fachaufgaben“) geht – unter besonderer Berücksichtigung des Bundesarchivgesetzes und der Landesarchivgesetze – den rechtlichen Fragen nach, die ab der Abgabe von Verwaltungsunterlagen und deren Widmung zu Archivgut über Erschließung und Bestandserhaltung bis hin zur Nutzung des Archivguts entstehen. Diese Reihenfolge liegt auch der Gliederung zugrunde.

Das archivrelevante **Urheberrecht** wird im Folgenden **nicht behandelt**. Es stehen online bereits mehrere Abhandlungen zur Verfügung, die auf urheberrechtliche Probleme in Archiven fokussieren:

- Alexandra Maria Zilles, **Urheberrecht in Archiven und anderen Kultureinrichtungen** (Fassung 2018, online zugänglich¹)
- Cindy Braun/Jörn Brinkhus, **Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts**, Gutachten für den KLA-Ausschuss „Archive und Recht“ (Fassung Sept. 2019, online zugänglich²)
- Paul Klimpel, Fabian Rack, John H. Weitzmann, **Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen**, 4. Aufl., Stand Nov. 2017 (Überblick zu den neuen Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG))

¹ https://afz.lvr.de//media/archive_im_rheinland/publikationen/achivistik_digital/2018-02-15_Zilles_Urheberrecht_final.pdf.

² https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate.pdf?__blob=publicationFile.

- Winfried Bullinger u.a. (Hrsg.), Urheberrechte in Museen und Archiven, Baden-Baden 2010

II. Vorbemerkung zum BArchG-Kommentar von Becker/Oldenhage

Zum Umgang mit dem Kommentar von Siegfried Becker und Klaus Oldenhage zum früheren Bundesarchivgesetz³ ist eine **Vorbemerkung** nötig: Klaus Oldenhage, bis 2006 Vizepräsident des Bundesarchivs, publizierte im Handbuch der Deutschen Burschenschaft, Traunstein 2005, in einem Kontext, der nach Einschätzung einer Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke „geschichtsrevisionistische und rassistische Sichtweisen“ verbreitet.⁴ Soweit ersichtlich, kann ein solcher Vorwurf gegen den Kommentar zum BArchG von Becker/Oldenhage nicht erhoben werden; der Kommentar wird daher verwendet.

III. Danksagungen und Perspektive der Darstellung

Dieses Werk wurde im Auftrag der Archivschule Marburg auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags erarbeitet.

Erste Fassungen dieses Textes sind in enger Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Viktor Nerlich (Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)) entstanden. Ltd. Archivdirektorin Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg), Dr. Hannes Berger (Universität Erfurt), Archivrat Dr. Eike Alexander von Boetticher (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), Prof. Dr. Rainer Polley (ehemals Archivschule Marburg), Archivoberrat Dr. Michael Ucharim (Hessisches Landesarchiv), Archivoberrätin Dr. Kristina Odenweller (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/M.) und Dr. Isabel Taylor, MAS, LL.M. (Universitätsarchiv Hamburg) haben mit vielfältigen Hinweisen meinen Text bereichert.

Prof. Dr. Andreas Hedwig und Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, bis 2024 bzw. seit 2025 Präsidenten des Hessischen Landesarchivs, haben ermöglicht, dass vielfältige Fragen aus der hessischen Archivpraxis in diesen Text eingegangen sind. Aus dem Kreis der Teilnehmer:innen der Wissenschaftlichen Lehrgänge und der FH-Lehrgänge an der Archivschule Marburg habe ich dankenswerterweise wichtige Anregungen für diesen Text erhalten. Auch die Teilnehmer:innen

³ Bundesarchivgesetz. Handkommentar, 1. (einzige) Aufl., Baden-Baden 2006; nicht mehr beim Verlag erhältlich.

⁴ <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/072/1907208.pdf>, S. 1f. mit Belegen. Das Vorwort des im Jahr 2005 publizierten Buches spricht vom „Beitritt Mitteldeutschlands [sic!] zur Bundesrepublik Deutschland“, Oldenhage schreibt auf S. 234: „Der Grundsatz der Ehre verbietet jeden Angriff auf die Ehre [...] einer anderen Rasse“ [sic!], auf S. 280 teilt er mit: Vielen „ist es jedoch ein Dorn im Auge, wenn Deutsche die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße nicht ohne weiteres preisgeben wollen [...] Deutschland war und ist mehr als die territoriale Summe aus zwei Gebieten westlich und östlich der Elbe“. Auf S. 288 liest man: „Auch an dem deutschen Charakter der sudetendeutschen Gebiete [...] bestand nie ein Zweifel“, auf der folgenden Seite ergänzt er zu den Gebieten östlich von Oder und Neiße: „Historisch gibt es keinen Grund, den deutschen Anspruch auf diese Gebiete aufzugeben.“

von mir geleiteter archivrechtlicher Fortbildungskurse haben zu den folgenden Überlegungen beigetragen. Zudem sind archivrechtliche Diskussionen auf LinkedIn immer wieder anregend gewesen.

Eckard Zissel und Stefan Sack haben als Verwaltungsleiter der Archivschule die Entstehung dieses Buches vielfältig gefördert. Dipl.-Bibliothekarin Monika Oehme (Archivschule Marburg) hatte immer ein offenes Ohr für meine Literaturwünsche.

Frau Kristina Hornung (Erich Schmidt-Verlag) danke ich für die gute Zusammenarbeit bei der Publikation des Buches.

Die folgenden Ausführungen setzen weitgehend das **Regelwerk der reformierten Rechtschreibung** um. Dies vereinfacht für Leserinnen und Leser, die sich in einem → Sonderrechtsverhältnis befinden, den Umgang mit meinem Text, denn (nur) für diese Personen ist das Regelwerk der reformierten Rechtschreibung bindend. Zu beachten ist dabei, dass u. a. das **Grundgesetz** zurzeit noch in der „alten“ **Rechtschreibung** verfasst ist, denn in bestehenden Gesetzen wird die Rechtschreibung nur bei einer Neufassung aktualisiert, die beim Grundgesetz bislang noch nicht erfolgt ist. Bei Zitaten wird die dort zu findende Rechtschreibung übernommen.

Der folgende Text ist weitgehend **gegendert**, wofür Sonderzeichen verwendet werden. Der Koalitionsvertrag der CDU/SPD-Regierung in Hessen legt dazu fest:

„Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt.“⁵

Seit Mai 2024 liegt eine Dienstanweisung des Wissenschaftsministeriums vor, die die angekündigte „Festschreibung“ „für den dienstlichen Schriftverkehr“ vornimmt und zugleich mitteilt, dass die Wissenschaftsfreiheit davon „unberührt“ bleibe. Jene Dienstanweisung ist daher für das folgende Werk irrelevant.

Zur Vereinfachung werden die für das Archivrecht zentralen Normen außerhalb der Archivgesetze im folgenden Text dann mit abgedruckt, wenn auf sie vertieft eingegangen wird.

Verbesserungsvorschläge und Fragen sind willkommen; meine Mailadresse ist auf der Homepage der Archivschule Marburg angegeben.

Marburg/L., Mai 2025

Thomas Henne

⁵ Zugänglich z. B. bei https://www.spd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/269/2023/12/Koalitionsvertrag_2024-2029.pdf, dort S. 55, 2. Abs.

Inhaltsübersicht

Vorwort der Leiterin der Archivschule Marburg.....	V
Vorwort des Autors	VII
Hinweise zur Zitierweise von Normen und Gerichtsentscheidungen	XXXII
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Abkürzungsverzeichnis zum Bundesarchivgesetz und zu den Landesarchiv- gesetzen	XXXV
Auswahlbibliographie	XXXVII
Einleitung	1
Allgemeiner Teil: Archivrelevante Teile der Rechtsordnung	13
<i>Thema 1: Grundlagen</i>	<i>15</i>
Teil 1: Grundbegriffe: Rechtssubjekte und -objekte, subjektive Rechte und Rechtsreflexe	15
Teil 2: „Archivrecht“: Rechtssystematischer Ort, Genese, Rechtsquellen, Methodik der Anwendung	19
Teil 3: Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten wichtiger archivischer Institutionen	53
<i>Thema 2: Archivrelevante Grundrechte</i>	<i>73</i>
Teil 1: Allgemeine Grundrechtslehren mit Beispielen aus dem Archivrecht	73
Teil 2: Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I iVm. Art. 1 GG), insbesondere: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	84
Teil 3: Die Informations-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 I/Art. 5 III GG)	98
Teil 4: Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG)	106
<i>Thema 3: Auswirkungen des Rechtsstaatsprinzips bei der Anwendung des Archivrechts</i>	<i>109</i>
Teil 1: Der Gesetzmäßigkeitsgrundsatz	110
Teil 2: Das Verhältnismäßigkeitsprinzip	114
Teil 3: Rechtsschutz im Archivrecht	115
<i>Thema 4: Archivrelevante Teile des Allgemeinen Verwaltungsrechts</i>	<i>124</i>
Teil 1: Das Handeln von öffentlichen Archiven: Überblick über die Regelungs- typen	125
Teil 2: Der Verwaltungsakt (VA)	128
<i>Thema 5: Archivrelevante Teile des Datenschutzrechts und der Informations- freiheitsgesetze</i>	<i>134</i>
Teil 1: Das Datenschutzrecht der DS-GVO und des BDSG	134
Teil 2: Das Verhältnis der Informationsfreiheitsgesetze zu den Archivgesetzen	149

<i>Thema 6: Archivrelevante Teile des Kulturgutschutzrechts und des Denkmalschutzrechts</i>	150
Teil 1: Zum Einstieg: Der „Stralsunder Bibliotheksfall“/ Savignys Bibliothek in Japan	151
Teil 2: Überblick zur Genese des heutigen Kulturgutschutzrechts	152
Teil 3: Die Einstufung von Archivalien in das Kategorienprinzip des Kulturgutschutzgesetzes	154
Teil 4: Die Instrumente des Kulturgutschutzes von Archivalien nach dem KGSG ..	163
Teil 5: Archivrelevantes Denkmalschutzrecht	166
<i>Thema 7: Archivrelevante Teile des Steuerrechts</i>	167
<i>Thema 8: Archivrelevante Teile des Zivilrechts</i>	170
Teil 1: Vorstellung der zentralen Gesetze	170
Teil 2: Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB und des Schuldrechts	171
Teil 3: Grundbegriffe des Sachenrechts	185
<i>Thema 9: Archivrelevante Teile des materiellen Strafrechts</i>	211
Besonderer Teil: Der rechtliche Rahmen der archivischen Fachaufgaben	221
<i>Thema 10: Die Entstehung von Archivgut</i>	230
Teil 1: Die Entstehung von Archivgut aufgrund der Anbietetung von Verwaltungs- unterlagen	230
Teil 2: Die Entstehung von Archivgut aufgrund von Depositatverträgen	308
<i>Thema 11: Die Erschließung und die Bestandserhaltung von Archivgut</i>	322
Teil 1: Rechtsfragen der Erschließung	322
Teil 2: Rechtsfragen der Bestandserhaltung	327
<i>Thema 12: Die Beseitigung von Archivgut („Nachkassation“)</i>	334
Teil 1: Ist die Beseitigung von Originalen nach der Digitalisierung zulässig?	335
Teil 2: Ist die Beseitigung von Archivgut nötig aufgrund eines „Rechts auf Vergessen(werden)“?	336
Teil 3: „Archivalientausch“	339
Teil 4: Archivgut verschenken? Das Beispiel: Die Unabhängigkeitserklärung Litauens	340
<i>Thema 13: Die Nutzung von Archivgut durch den Zugang zum Archiv</i>	342
Teil 1: Vorbemerkung: Rechtsfragen des virtuellen Lesesaals	342
Teil 2: Zugangs- und Auskunftsansprüche außerhalb der Archivgesetze	344
Teil 3: Der Zugang zum Archiv	353
Teil 4: Der Antrag auf Nutzung und das Verwaltungsverfahren	365
Teil 5: Die Entscheidung über den Nutzungsantrag	371
Teil 6: Die Rechtslage nach der Genehmigung des Nutzungsantrags	449
<i>Thema 14: Die Nutzung von Archivgut durch Ausstellungen</i>	471
<i>Stichwortverzeichnis</i>	473

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Leiterin der Archivschule Marburg	V
Vorwort des Autors	VII
I. Aufbau der Bände und thematische Eingrenzung	VII
II. Vorbemerkung zum BArchG-Kommentar von Becker/Oldenhage	VIII
III. Danksagungen und Perspektive der Darstellung	VIII
Hinweise zur Zitierweise von Normen und Gerichtsentscheidungen	XXXII
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Abkürzungsverzeichnis zum Bundesarchivgesetz und zu den Landesarchiv- gesetzen	XXXV
Auswahlbibliographie	XXXVII
Einleitung	1
A. Archiv – Recht – Archivrecht	1
I. „Archiv“ im juristischen Sinne	1
II. Recht	2
1. Formales Rechtsverständnis	2
2. Materiales Rechtsverständnis	3
3. Prozedurales Rechtsverständnis	5
III. Archivrecht	5
1. Professionsbildung und Archivrecht	7
2. Die Vollzugstauglichkeit des Archivrechts	8
B. Archivrechtliche Fragestellungen im Kontext der aktuellen rechtswissen-	
schaftlichen Diskussion	9
C. Die verwaltungsinterne Stellung von Archivarinnen und Archivaren öffentli-	
cher Archive	11
I. Keine Archivarkammer, keine Approbation	11
II. Die Rechtsgrundlage der archivischen Ausbildungsinstitutionen	12
Allgemeiner Teil: Archivrelevante Teile der Rechtsordnung	13
<i>Thema 1: Grundlagen</i>	15
Teil 1: Grundbegriffe: Rechtssubjekte und -objekte, subjektive Rechte und	
Rechtsreflexe	15
A. Rechtssubjekte und Rechtsfähigkeit in der Welt der Archive	15
B. Rechtsobjekte und die Stellung von Archivgut	16
C. Subjektive Rechte und Rechtsreflexe	17
Teil 2: „Archivrecht“: Rechtssystematischer Ort, Genese, Rechtsquellen, Methodik	
der Anwendung	19
A. Ein Querschnittsgebiet zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht	19
B. Die Genese des „Archivrechts“	21

I.	Bis in die 1980er Jahre: Archivrecht im Anstaltsstaat	21
II.	Zeittafel zur Gesetzgebung im Archivrecht	23
C.	Die Bedeutung der Phasen des Föderalismus für die Normsetzung im Archivrecht	26
D.	Rechtsquellen des Archivrechts	29
I.	Allgemeines	29
II.	Die Normhierarchie	29
III.	Europarecht bis Satzung – ein Überblick zu archivrechtlichen Normen ..	30
1.	Europarecht	30
2.	Grundgesetz/Bundesgesetze	30
3.	Landesgesetze	32
4.	Satzungen/Verwaltungsvorschriften	32
IV.	<i>Ius Archivi</i> heute – eine juristische Kategorie?	32
V.	Technische Normung für das Archivwesen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene: DIN-Vorschriften, ISO-Regeln	34
VI.	Compliance im Archivwesen	36
VII.	Die Bedeutung der Washingtoner Erklärung für Archive (NS-,Raubgut‘) ..	36
E.	Die Methodik der Anwendung des Archivrechts in der Praxis	38
I.	Die Struktur archivrechtlicher Regelungen: Rechtsfolgevoraussetzung und Rechtsfolge	38
1.	Allgemeines	38
2.	Legaldefinitionen und Programmsätze	39
3.	Besonderheiten bei den Rechtsfolgen: Ermessen, juristische Fiktionen, Verweise	39
II.	Die Auslegung archivrechtlicher Regelungen	40
1.	Die Subsumtionstechnik im Archivrecht	41
2.	Die Auslegung des Archivrechts	42
a.	Wortlautauslegung (grammatische Auslegung)	42
b.	Auslegung mit Blick auf die Entstehungsgeschichte der Regelung	43
c.	Systematische Auslegung	44
d.	Teleologische Auslegung	45
3.	Verfassungskonforme Auslegung und Wechselwirkungslehre	45
4.	Rangverhältnis der Auslegungskriterien, Analogie und teleologische Reduktion	46
III.	Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe/Beurteilungsspielraum	47
1.	Ermessen	47
a.	Arten des Ermessens	48
b.	Die juristischen Anforderungen an Ermessensentscheidungen: Ermessensfehler	48
c.	Ermessensrichtlinien und Verwaltungspraxis	50
2.	Unbestimmte Rechtsbegriffe und die Lehre vom Beurteilungsspielraum	51
a.	Allgemeines	51
b.	Auslegungsrichtlinien zu unbestimmten Rechtsbegriffen	52

c. Die gerichtliche Überprüfung der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe.....	52
IV. Die Funktion von Prüfungsschemata	53
Teil 3: Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten wichtiger archivischer Institutionen	53
A. Vorbemerkung I zu „Zwischenarchiven“	53
B. Vorbemerkung II: Sind Archive systemrelevant bzw. Teil der kritischen Infra- struktur?	54
I. Die juristische Systemrelevanz von Archiven	54
II. Sind Archive Teil der „kritischen Infrastruktur“?	55
C. Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten einiger wichtiger staatlicher Archive	57
I. Das Bundesarchiv.....	57
1. Rechtsgrundlagen des Archivs	57
2. Zuständigkeiten des Archivs	58
II. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)	59
1. Rechtsgrundlagen des Archivs	59
2. Die umstrittene Gesetzgebungskompetenz des Bundes bei der Errich- tung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	60
III. Parlamentsarchive auf Bundes- und Länderebene	60
IV. Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes	61
V. Das Archiv der „Bundeskanzler Helmut Schmidt-Stiftung“	61
VI. Die Sicherungsverfilmungsstellen.....	62
VII. Archive von Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts	62
VIII. Die Landesarchive	63
D. Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten von Archiven der kommunalen Gebietskörperschaften und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts ..	63
I. Archive der Kommunen	66
II. Archive der übrigen kommunalen Gebietskörperschaften	67
E. Die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten nicht-staatlicher, nicht-kommuna- ler Archive	68
I. Kirchliche Archive	69
II. Familien-/Adelsarchive	70
III. Wirtschaftsarchive	70
IV. Partei- und Verbandsarchive/Archive sozialer Bewegungen	70
V. Medienarchive.....	71
VI. Archive an Hochschulen sowie wissenschaftlichen Institutionen	71
<i>Thema 2: Archivrelevante Grundrechte</i>	73
Teil 1: Allgemeine Grundrechtslehren mit Beispielen aus dem Archivrecht	73
A. Das Mehrebenensystem der Grundrechte – früher und heute.....	73
B. Die Grundrechtsfunktionen	74
C. Die Grundrechte: Ein System und eine objektive Werteordnung	76

I.	Die Elfes-Entscheidung des BVerfG: Ein lückenloses Grundrechtssystem.	76
II.	Die <i>Lüth</i> -Entscheidung des BVerfG: Grundrechte begründen eine objektive Wertordnung	77
D.	Grundrechte und Verfassungstreue im Sonderrechtsverhältnis	78
E.	Ein Eingriff in Grundrechte – oder ein bloßes „Berühren“ des Schutzbereichs?	80
F.	Die Rechtfertigung von Eingriffen durch Schranken	81
G.	Das Zitiergebot in Art. 19 GG und seine Umsetzung im Archivrecht	82
H.	Grundrechtsbindung für wen? Insbesondere: Die mittelbare Drittwirkung	83
Teil 2: Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I iVm. Art. 1 GG), insbesondere: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung		84
A.	Allgemeines zum Allgemeinen Persönlichkeitsrecht	85
B.	Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Lebender	85
I.	Der Schutzbereich gemäß dem „Volkszählungsurteil“ von 1983 und die Ergänzung durch Art. 8 EMRK	86
II.	Eingriffe, insbesondere während der Archivierungsphasen	86
III.	Schranken gemäß dem „Volkszählungsurteil“ von 1983	87
1.	Grundrechte Dritter und die „verfassungsmäßige Ordnung“	87
2.	Kriterien für das überwiegende Allgemeininteresse in Abhängigkeit von den drei „Sphären“ des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts	88
a.	Die Intim- sowie die engste Privatsphäre	88
b.	Die Privatsphäre	89
c.	Die Individual- oder Sozialsphäre	89
C.	Der Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts	90
I.	Die vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts	90
II.	Die ideellen Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts	91
1.	Allgemeines	91
2.	Der Prüfungsaufbau bei Nutzungsansprüchen	92
a.	Prüfungsschritt 1: Verletzung, nicht nur Berühren des postmortalen Persönlichkeitsrechts	92
b.	Prüfungsschritt 2: Schutzbedürftigkeit verblasst?	95
c.	Prüfungsschritt 3: Unerlässlichkeit der Nutzung/Schutzmaßnahmen	98
Teil 3: Die Informations-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 I/Art. 5 III GG)		98
A.	Die Informations- und Pressefreiheit aus Art. 5 I GG	99
I.	Die Informationsfreiheit (Art. 5 I 1 GG)	99
1.	Schutzbereich	99
a.	Allgemeine Zugänglichkeit der Informationsquelle	99
b.	Begründet Art. 5 I 1 GG ein Leistungsgrundrecht?	100
2.	Eingriffe	100
II.	Die Pressefreiheit (Art. 5 I 2 Var. 1 GG)	101
III.	Schranken der Informations- und Pressefreiheit: nur allgemeine Gesetze	101

B. Die Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 III GG)	102
I. Schutzbereich	102
1. Geschützte Personen im Hinblick auf das Archivwesen	103
a. Archivar:innen	103
b. Lehrende	103
c. Studierende	103
d. Heimat- und Familienforscher:innen	104
2. Sachlicher Schutzbereich von Art. 5 III GG im Hinblick auf das Archivwesen	104
II. Eingriffe und Anforderungen an die Schranken	105
Teil 4: Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG)	106
A. Zugangsrechte zu Archiven aufgrund von Art. 12 GG	106
B. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch die Berufsfreiheit ..	107
I. Schutzbereich	107
II. Die Rechtfertigung von Eingriffen	108
<i>Thema 3: Auswirkungen des Rechtsstaatsprinzips bei der Anwendung des Archiv-</i>	
<i>rechts</i>	109
Teil 1: Der Gesetzmäßigkeitsgrundsatz	110
A. Der Vorrang des Gesetzes	110
I. Die Reichweite des Vorranggrundsatzes	110
II. Konsequenzen der Nichtbeachtung des Vorranggrundsatzes	111
B. Der Vorbehalt des Gesetzes: Die Wesentlichkeitstheorie	112
Teil 2: Das Verhältnismäßigkeitsprinzip	114
Teil 3: Rechtsschutz im Archivrecht	115
A. Förmlicher Rechtsschutz gegen Archive	115
I. Probleme der Zulässigkeit verwaltungsgerichtlicher Klagen gegen Archive ..	116
1. Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges	116
2. Statthafte Klageart	117
3. Die Möglichkeit der Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Rechts ..	117
4. Widerspruchsverfahren	119
5. Frist	119
6. Der richtige Klagegegner bei Klagen gegen Archive	119
a. Rechtsträgerprinzip	119
b. Behördenprinzip	120
II. Probleme der Begründetheit einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen einen VA eines Archivs	120
1. Prüfung der objektiven Rechtswidrigkeit des VA	121
2. Prüfung der subjektiven Rechtsverletzung des Klägers	121
B. Nichtförmliche Rechtsbehelfe/Rechts- und Fachaufsicht	121

Thema 4: Archivrelevante Teile des Allgemeinen Verwaltungsrechts 124

Teil 1: Das Handeln von öffentlichen Archiven: Überblick über die Regelungstypen 125

Teil 2: Der Verwaltungsakt (VA) 128

A. Begünstigende/belastende Verwaltungsakte	128
B. Die Rechtsfolgevoraussetzungen eines Verwaltungsakts nach § 35,1 VwVfG	128
I. Maßnahme auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts	129
II. Behörde	129
III. Regelung eines Einzelfalls	129
1. Regelung	129
2. Einzelfall	130
IV. Außenwirkung	130
C. Die Rechtsfolgevoraussetzungen einer Allgemeinverfügung nach § 35, 2 VwVfG	130
D. Form, Verfahren, Nebenbestimmungen und Bekanntgabe beim VA	131
E. Fehlerhafte Verwaltungsakte	133

Thema 5: Archivrelevante Teile des Datenschutzrechts und der Informationsfreiheitsgesetze 134

Teil 1: Das Datenschutzrecht der DS-GVO und des BDSG 134

A. Archive und die abstrakte Gefährdungsvermutung des Datenschutzrechts	134
B. Der sachliche und organisatorische Anwendungsbereich der DS-GVO	135
I. Allgemeines	135
II. Die Anwendbarkeit der DS-GVO für Archive religiöser Gemeinschaften	136
III. Folgen für die Verarbeitung und Speicherung digitaler archivbezogener Daten außerhalb der EU	138
C. Archivrelevante Regelungen und Archivprivilegierungen der DS-GVO	138
I. Die Zulässigkeit des Schutzes des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch nationales Archivrecht	139
II. Die generelle Notwendigkeit von Gesetzen für die archivische Arbeit	139
III. Das spezielle „Archivprivileg“ bei der Verarbeitung sensibler Daten	139
1. Genetische Daten sind personenbezogene, sensible Daten	139
2. Beispiele für personenbezogene, aber nicht gemäß Art. 9 DS-GVO sensible Daten	140
IV. Das generelle „Archivprivileg“ der DS-GVO: Rechtsfolgevoraussetzungen und Rechtsfolge	140
1. Weiterverarbeitung zu Archivzwecken, die im öffentlichen Interesse liegen	141
a. Weiterverarbeitung	141
b. Archivzwecke im Sinne der DS-GVO	141
c. Im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke	143
aa. Archivzwecke	143
bb. „im öffentlichen Interesse“	143
2. Die Gewährleistung der Datenminimierung	144

a. Technische Maßnahmen	144
b. Organisatorische Maßnahmen	144
3. Rechtsfolge: Die regelmäßige Rechtmäßigkeit der Weiterverarbeitung im Archiv	145
V. Das spezielle Archivprivileg der DS-GVO für Unterlagen aus NS- und DDR-Kontexten	146
VI. Weitere Archivprivilegierungen in der DS-GVO	147
D. Die Zulässigkeit von Einschränkungen von Rechten aus der DS-GVO durch Archivgesetze	148
Teil 2: Das Verhältnis der Informationsfreiheitsgesetze zu den Archivgesetzen	149
<i>Thema 6: Archivrelevante Teile des Kulturgutschutzrechts und des Denkmal-</i> <i>schutzrechts</i>	150
Teil 1: Zum Einstieg: Der „Stralsunder Bibliotheksfall“/Savignys Bibliothek in Japan.....	151
Teil 2: Überblick zur Genese des heutigen Kulturgutschutzrechts	152
Teil 3: Die Einstufung von Archivalien in das Kategorienprinzip des Kulturgut- schutzgesetzes	154
A. Schutzobjekte des Kulturgutschutzgesetzes: Auch digitales Archivgut?	154
B. Sind Archivalien immer (einfaches) Kulturgut gemäß dem Kulturgutschutzge- setz?	156
C. Sind Archivalien nationales Kulturgut gemäß dem Kulturgutschutzgesetz?	158
I. Eintragung der Archivalien im Verzeichnis national wertvollen Kultur- guts.....	158
II. Aufbewahrung der Archivalien in einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung.....	159
1. Ist Archivgut „öffentliches Eigentum“ im Sinne von § 6 I Nr. 2 KGSG?	160
2. Ab wann befindet sich Archivgut im Sinne von § 6 I Nr. 2 KGSG „im Bestand“?	160
3. Sind amtliche Unterlagen in Archiven der parteinahen Stiftungen nationales Kulturgut gemäß § 6 I Nr. 2 KGSG?.....	161
4. Archivalien im Eigentum eines öffentlich finanzierten Archivs	161
III. Sind Deposita in Archiven nationales Kulturgut?	162
D. Sind Archivalien national wertvolles Kulturgut gemäß dem Kulturgutschutz- gesetz?	163
Teil 4: Die Instrumente des Kulturgutschutzes von Archivalien nach dem KGSG .	163
A. Verbote und Pflichten	163
B. Restitution von in Deutschland befindlichem ausländischen Kulturgut.....	164
C. Restitution von im Ausland befindlichem deutschen Kulturgut	165
Teil 5: Archivrelevantes Denkmalschutzrecht.....	166

<i>Thema 7: Archivrelevante Teile des Steuerrechts</i>	167
A. Archivrelevantes Umsatzsteuerrecht	167
I. Grundsatz: Umsatzsteuerfreiheit bei meisten Leistungen öffentlicher Archive	167
II. Ausnahme: Umsatzsteuerpflicht bei Archivierung im Verbund mittels eines Zweckverbandes	168
B. Archivrelevantes Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht	168
<i>Thema 8: Archivrelevante Teile des Zivilrechts</i>	170
Teil 1: Vorstellung der zentralen Gesetze	170
A. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und sein Aufbau	170
B. Weitere wichtige Gesetze im Privat- bzw. Wirtschaftsrecht	171
Teil 2: Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB und des Schuldrechts	171
A. Rechts-, Handlungs- und Geschäftsfähigkeit	171
B. Privatautonomie, Willenserklärungen, Zustimmungen und Einwendungen/ Einreden	172
I. Willenserklärung	172
II. Zustimmungen: Einwilligung und Genehmigung	173
III. Einwendungen/Einreden	174
C. Die Stellvertretung	174
I. Gesetzliche Vertretung	174
II. Rechtsgeschäftliche Vertretung	175
III. Unterschriften beim Handeln öffentlicher Archive: Der eigene Name oder „i.V.“ oder „i.A.“?	175
D. Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip	177
E. Schuldverhältnisse	178
I. Rechtsgeschäftlich begründete Schuldverhältnisse	178
1. Einseitige Rechtsgeschäfte	178
2. Mehrseitige Rechtsgeschäfte, insbesondere Verträge	179
a. Das Entstehen von Schuldverhältnissen	179
b. Das Erlöschen von Schuldverhältnissen	180
c. Ansprüche und Pflichten im Schuldverhältnis	181
aa. Primärpflichten	182
(1) Leistungspflichten	182
(1.1) Hauptleistungspflichten	182
(1.2) Nebenleistungspflichten	182
(2) Schutzpflichten	183
bb. Sekundärpflichten	183
II. Gesetzlich begründete Schuldverhältnisse	184
1. Die Handlung: Aktives Tun oder Unterlassen	184
2. Störerhaftung im Urheberrecht	185
Teil 3: Grundbegriffe des Sachenrechts	185
A. Die Anwendbarkeit des zivilrechtlichen Sachenrechts im öffentlichen Archiv ..	185
1. Theorie des öffentlichen Eigentums	185

2. Theorie des modifizierten Privateigentums („dualistische Konstruktion“)	187
B. Begriffe und Bedeutung des Sachenrechts	188
I. „Sachen“ und „Daten“ im BGB-Sachenrecht/„Unterlagen“ in den Archivgesetzen	188
II. Überblick: Die sieben Prinzipien des heutigen Sachenrechts	189
1. Trennungsprinzip	189
2. Abstraktionsprinzip	189
3. Publizitätsprinzip	189
4. Spezialitätsprinzip („Bestimmtheitsgrundsatz“)	190
5. Typenzwang („Numerus clausus“)	190
6. Absolutheitsprinzip	190
7. Prioritätsprinzip	190
C. Besitz	190
D. Eigentum und beschränkte dingliche Rechte	191
I. Aus dem Eigentum folgende Rechte	191
II. Erwerb und Schutz von Eigentum	193
1. Originärer Eigentumserwerb	193
a. Die Ersitzung	193
aa. Scheitert eine Ersitzung von Archivgut zu Lasten von Archiven an der Unveräußerlichkeit von Archivgut?	194
bb. Scheitert eine Ersitzung von Archivgut zu Lasten von Archiven am Kulturgutschutzgesetz?	196
cc. Die Rechtsfolgevoraussetzungen der Ersitzung	196
dd. Beispiele: Eigentumserwerb für das Archiv durch Ersitzung	198
ee. Beispiele: Eigentumsverlust des Archivs durch Ersitzung	199
ff. Führt die Ersitzung zum Untergang der Eigenschaften „Archivgut“ und „Kulturgut“?	200
b. Die Aneignung herrenloser Sachen	201
2. Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb	202
a. Die dingliche Einigung	202
b. Die Übergabe an den Erwerber	202
c. Die Verfügungsbefugnis des Veräußerers – „Archivgut ist unveräußerlich“	203
d. Der gutgläubige Eigentumserwerb	205
e. Rechtsfragen der öffentlichen Versteigerung von Archivgut	206
aa. Die Rechtsfolgen von § 40 Kulturgutschutzgesetz	206
bb. Die Rechtsfolge der Norm „Archivgut ist unveräußerlich“	207
cc. Die Rechtsfolge der Widmung zu Archivgut	208
3. Der Schutz des Eigentums	208
a. Der Herausgabeanspruch aus § 985 BGB	208
b. Die Verjährung des Anspruchs aus § 985 BGB	209
aa. Allgemeines	209
bb. Keine Verjährungseinrede bei NS-„Raubgut“	210
cc. Die Bedeutung der Verjährung des Herausgabeanspruchs beim Umgang mit „verwaisten“ Unterlagen	210

<i>Thema 9: Archivrelevante Teile des materiellen Strafrechts</i>	211
Vorbemerkung: Literatur spezifisch zu diesem Thema	211
A. Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) durch Vorlage von Archivgut?	212
B. Offenbaren von Staatsgeheimnissen (§ 95 StGB)	213
C. Holocaustleugner:innen (§ 130 StGB) im Archiv – Strafbarkeit von Archiv:innen wegen Beihilfe?	213
D. Verwahrungsbruch (§ 133 StGB)	213
I. Verwahrungsbruch durch Behördenmitarbeiter:innen bei Verletzung der Anbietungspflicht?	214
II. Verwahrungsbruch im Archiv?	214
E. Kinder- und jugendpornografische Schriften (§§ 184 b, 184 c StGB) – Erwerb, Besitz und Verbreitung	215
F. Unbefugte Offenbarung von Geheimnissen (§ 203 StGB)	216
G. Diebstahl (§§ 242 f. StGB)	217
H. Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB)	218
I. Sachbeschädigung (§§ 303 f. StGB)	219
J. Verletzung von Dienst- und Steuergeheimnissen (§§ 353 b/355 StGB)	219
K. Exkurs und Abschluss: Sprengstoffgesetz	220
 Besonderer Teil: Der rechtliche Rahmen der archivischen Fachaufgaben	221
Vorbemerkung 1: Das Verhältnis von Open Access und Archivrecht	223
Vorbemerkung 2: Rechtsfragen der Archivierung im Verbund	224
Vorbemerkung 3: „Raubgut“ in Archiven	225
Vorbemerkung 4: Die Anforderung „(archiv-)fachliche Archivierung/Leitung“ ...	227
Vorbemerkung 5: Wer sind „Dritte“ und „Betroffene“ im Sinne des Archivrechts?	228
 <i>Thema 10: Die Entstehung von Archivgut</i>	230
Teil 1: Die Entstehung von Archivgut aufgrund der Anbietung von Verwaltungsunterlagen	230
A. Die Anbietungspflicht öffentlicher Stellen/Kassationsgenehmigungen	231
I. Wer muss anbieten? Die Adressaten der Anbietungspflicht	233
1. Grundsatz: Anbietungspflicht der öffentlichen Stellen	233
a. Anbietungspflicht bei „durchmischten Unterlagen“	234
b. Anbietungspflicht bei Stellen außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets	235
2. Ausnahmen und Einschränkungen zu den anbietungspflichtigen Stellen	236
a. Das „Ressortarchiv“ des Auswärtigen Amts: Keine Anbietung an das Bundesarchiv	236
b. Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre: Keine Anbietungspflicht?	237
c. Gesetzgebende Körperschaften: Keine Anbietungspflicht	238
d. Anbietungspflicht von Fraktionen?	238

aa. Bundes- und Landtagsfraktionen: Keine Anbietungspflicht ..	238
bb. Kommunale Fraktionen: Argumente für die Anbietungspflicht	240
cc. Fraktionen in Hochschulparlamenten – Anbietungspflicht? ..	242
e. Anbietungspflicht bei informellen Koordinationsgremien?	242
f. Sog. Nachrichtendienste: Einschränkungen und Ausschaltungen der Archivgesetze	244
g. Ausnahmen zur Anbietungspflicht auf Landesebene	244
3. Führt Privatisierung zum Erlöschen der Anbietungspflicht?	245
II. <i>An wen</i> muss angeboten werden? Die Adressaten der Anbietung	247
1. Das Archiv als Begünstigter der Anbietung – Abgrenzung zu Museen und Bibliotheken	247
2. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bundes-, Landes- und Kommunalarchiven	249
a. Der Zusammenhang von intrastaatlichem Föderalismus und dem Adressaten der Anbietungspflicht	249
b. Die Unzulässigkeit von Mischverwaltungen	252
c. Die Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen des Bundes an Landes- oder Kommunalarchive gemäß § 7 BArchG	252
aa. Rechtsfolgevoraussetzungen der Anbietung und Übergabe gemäß § 7 BArchG	253
bb. Die vertragliche Grundlage der Übergabe und die Rechtsfolgevoraussetzung der Annahme durch das Landesarchiv	255
cc. Wird das Archivgut des Bundes bei der Übergabe zu Archivgut des Landes?	255
3. Die Anbietungspflicht gegenüber kommunalen Archiven	256
a. Allgemeines	256
b. Die Anbietungspflicht bei Schulunterlagen	257
4. Sonderfall: Anbietung und Übergabe von Unterlagen der Länder an das Lastenausgleichsarchiv	258
5. Die Anbietungspflicht gemäß dem Personenstandsgesetz (PStG)	258
III. <i>Was</i> muss angeboten werden?	260
1. „Unterlagen“ als Bezugspunkt der Anbietungspflicht.	260
a. Regelungen zu „Unterlagen“ im BArchG, in den LArchG und den Registraturrichtlinien	260
b. Vorschlag eines Normtextes für die Definition von „Unterlagen“	262
2. Wann führt die Entwidmung von Verwaltungsunterlagen nicht zur Aufhebung der Anbietungspflicht?	264
3. Die Anbietung von Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen	265
4. Die Anbietung rechtswidrig erhobener oder verwendeter Daten	266
5. Unterlagen, die von der Anbietungspflicht ausgeschlossen sind	267
a. Grundbuchunterlagen	267
b. Personenstandsbücher (früher)	268

c.	Unterlagen aus der Anwendung der Sicherheitsüberprüfungsge- setze	268
d.	Sind Unterlagen aus dem Kernbereich exekutiver Tätigkeit von der Anbietungspflicht ausgenommen?	269
e.	Weitere Unterlagen, die von der Anbietungspflicht ausgenom- men sind	269
IV.	Wie muss angeboten werden? Anbietungspflicht und Archivfähigkeit ...	270
1.	Analoge Unterlagen	270
2.	Digitale Unterlagen	271
V.	Wann muss angeboten werden? Der Zeitpunkt der Entstehung der Anbietungspflicht	272
1.	Eine „muss“- plus eine „soll“-Vorschrift im Bundesarchivgesetz	273
2.	Andere Regelungsmechanismen: Die Kombination von zwei zwin- genden Rechtsvorschriften	274
3.	Auftragsverwahrung	275
4.	„Flucht vor IFG-Ansprüchen“ – die vorzeitige Anbietung von Unter- lagen	275
VI.	Datenschutzrechtliche Aspekte der Anbietung: Löschungssurrogate	276
1.	Die Überwindung bereichsspezifischer Lösungsgebote durch Löschungssurrogate	276
a.	Vorüberlegung zur Terminologie: Löschungssurrogate und Archivprivilegierungen	277
b.	Wiederholung: Trennung von Gesetzgebungs- und Verwaltungs- kompetenz	278
c.	Fall 1: Vollzug von Landesgesetzen durch die Länder (Art. 30 GG)	279
d.	Fall 2: Vollzug von Bundesgesetzen durch die Länder als eigene Angelegenheit (Art. 83 und 84 GG)	279
e.	Fall 3: Vollzug von Bundesgesetzen durch die Länder als Auf- tragsangelegenheit (Art. 85 GG)	281
f.	Fall 4: Vollzug von Bundesgesetzen durch den Bund (Art. 86 GG)	282
aa.	Die aktuelle Rechtslage: Kein generelles Lösungs-surrogat ..	282
bb.	Stellungnahme	284
cc.	Ein Vorschlag zur aktuellen Praxis: Lösungs-moratorium ..	285
2.	Fordert das Datenschutzrecht eine Hinweispflicht auf die Anbietung?	286
VII.	Folgen von Verstößen gegen die Anbietungspflichten	287
1.	Strafrechtliche Folgen?	287
2.	Klagemöglichkeiten gegen das Archiv/die nicht anbietende öffentliche Stelle?	288
3.	Sonstige Strategien zur Durchsetzung der Anbietungspflicht	290
B.	Die Anbietungsmöglichkeit bei Unterlagen nicht-öffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen	291
C.	Die Übergabe an das Archiv aus juristischer Sicht	292

I.	Vor der Übergabe: Anonymisierungspflichten im Kontext von § 203 StGB	292
II.	Die Frist bis zum Vollzug der Übergabe und die Kostentragungspflicht	292
D.	Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit	293
I.	Die Reihenfolge von Übergabe und Bewertung aus juristischer Sicht	293
II.	Die Voraussetzungen der Archivwürdigkeit.....	294
III.	Die Beteiligung der abgebenden Stelle und von Nicht-Archivar:innen ...	295
IV.	Der Zeitraum für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit	296
V.	Zur Justitiabilität der Bewertungsentscheidung	297
	1. Die erste Mindermeinung: Keine Justitiabilität.....	297
	2. Die zweite Mindermeinung: Justitiabilität und Ermessensspielraum ...	298
	3. Die herrschende Meinung: Justitiabilität und Beurteilungsspielraum ..	299
VI.	Justitiable Beurteilungsfehler bei der Bewertung der Archivwürdigkeit ..	300
E.	Die Entstehung von Archivgut: Übergabe + Bewertung + Widmung	301
I.	Vom Registraturgut im Verwaltungsgebrauch zum Archivgut im Einrichtungsgebrauch.....	301
II.	Voraussetzungen der Widmung	302
	1. Ein eigener Rechtsakt.....	302
	2. Ist eine gesetzliche Grundlage für die Widmung nötig?	303
	3. Die Widmung zu Archivgut: ein VA in Form der Allgemeinverfügung	304
	4. Wenige Hürden: Die Widmung kann konkludent und formfrei erfolgen.....	305
	5. Die Archivguteigenschaft bei älteren Unterlagen	305
III.	Der Umfang der Widmung: nur Unterlagen von bleibendem Wert	306
IV.	Die Folgen der Widmung zu Archivgut: Allgemeines	307
V.	Die rechtlichen Folgen des Wandels von Verwaltungs- zu Archivgut im Einzelnen.....	308
Teil 2:	Die Entstehung von Archivgut aufgrund von Depositaverträgen	308
A.	Einführung	308
B.	Zur Terminologie	309
C.	Ergänzende schuld- und sachenrechtliche Regelungen zu Depositaverträgen und die Geltung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	310
I.	Die ergänzenden schuldrechtlichen Regelungen zu Depositaverträgen...	310
II.	Die ergänzenden sachenrechtlichen Regelungen zu Depositaverträgen...	311
D.	Ein Vorschlag für einen Depositavertrag mit einer Privatperson	312
E.	Die Möglichkeit einer Widmung zu Archivgut bei der Übernahme von Unterlagen aus Depositaverträgen	319
F.	Die Übernahme von Unterlagen anderer Archive.....	320
Thema 11:	Die Erschließung und die Bestandserhaltung von Archivgut	322
Teil 1:	Rechtsfragen der Erschließung	322
A.	Kein Anspruch auf Erschließung.....	322
B.	Findmittel sind Archivgut.....	323

C. Juristische Fragen der begrenzten Zugänglichkeit von Erschließungsdaten	324
D. Möglichkeiten einer juristisch besseren Zugänglichkeit sensibler Erschließungsdaten	325
Teil 2: Rechtsfragen der Bestandserhaltung	327
A. Allgemeines	327
B. Bestandserhaltung und Beweiserhaltung	328
I. Analoges Archivgut	328
II. Digitales Archivgut	330
1. Elektronische Dokumente mit erhöhtem Beweiswert	330
2. Wer ist zuständig für die Erhaltung des erhöhten Beweiswerts?	330
3. Wie lange muss der erhöhte Beweiswert gesichert werden?	332
<i>Thema 12: Die Beseitigung von Archivgut („Nachkassation“)</i>	334
Teil 1: Ist die Beseitigung von Originalen nach der Digitalisierung zulässig?	335
Teil 2: Ist die Beseitigung von Archivgut nötig aufgrund eines „Rechts auf Vergessen(werden)“?	336
A. Das Recht auf Löschung gemäß der DS-GVO und die Bereichsausnahme für Archive	336
B. Gibt es gegenüber Archiven ein „Recht auf Vergessenwerden“ aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)?	338
C. Gibt es gegenüber Archiven ein Recht auf Vergessenwerden z.B. aus dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)?	338
Teil 3: „Archivalientausch“	339
Teil 4: Archivgut verschenken? Das Beispiel: Die Unabhängigkeitserklärung Litauens	340
<i>Thema 13: Die Nutzung von Archivgut durch den Zugang zum Archiv</i>	342
Teil 1: Vorbemerkung: Rechtsfragen des virtuellen Lesesaals	342
Teil 2: Zugangs- und Auskunftsansprüche außerhalb der Archivgesetze	344
A. Zugangsansprüche in Datenschutzgesetzen	346
B. Zugangsansprüche aus den Umwelt- und Verbraucherinformationsgesetzen	346
C. Auskunftsansprüche	346
I. Der aus der Pressefreiheit des Grundgesetzes abgeleitete Auskunftsanspruch	346
II. Der Auskunftsanspruch nach den Informationsfreiheitsgesetzen (IFG)	348
III. Der Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen	350
D. Zugangsanspruch aufgrund des StUG	350
E. Zugangsanspruch aus dem Informationsweiterverwendungs- bzw. dem Datennutzungsgesetz?	351
F. Zugangsanspruch aus dem SGB X, der Abgabenordnung oder der Zivilprozessordnung?	351

Teil 3: Der Zugang zum Archiv	353
A. Der Zugang für Jedermann – oder ist ein „berechtigtes Interesse“ nötig?	353
B. Zugang für juristische Personen, Stellvertreter:innen, Projektmitarbeiter:innen und Angehörige anderer Staaten?	356
C. Der Zugang für andere Behörden	358
I. Gibt es Ablehnungsgründe für die verlangte Amtshilfe?	359
II. Die Bedeutung von Schutzfristen beim Zugang von Behörden	360
III. Der Ort der Nutzung beim Zugang für Behörden	361
IV. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen ersuchender Stelle und Archiv	362
V. Besonderheiten beim privilegierten Zugang für die abgebende Stelle	362
VI. Besonderheiten beim Zugang für eine andere als die abgebende Stelle ...	363
Teil 4: Der Antrag auf Nutzung und das Verwaltungsverfahren	365
A. Der Nutzungsantrag	365
I. Die generelle Notwendigkeit des Nutzungsantrags	365
II. Die Anforderungen an den Nutzungsantrag	366
1. Formfreiheit und Formulare	366
2. Stellvertretung	367
3. Mitwirkungsobliegenheiten, Glaubhaftmachung und „false flag-Nutzung“	367
4. Anonyme und pseudonyme Anträge	368
B. Das Verwaltungsverfahren zur Entscheidung über den Antrag	369
I. Amtsermittlungsgrundsatz	369
II. Auslegung des Antrags	370
Teil 5: Die Entscheidung über den Nutzungsantrag	371
A. Die Zweckgebundenheit der Nutzung/kein Leistungsrecht	371
B. Rechtsfolgen ungenehmigter Sondernutzungen (Hausrecht)	373
C. Kapazitätsbegrenzungen des Lesesaals als Grund für die Ablehnung einer Nutzung vor Ort	373
D. Vorschlag: Ein Prüfungsschema mit vier Prüfungsschritten	374
E. Zu Schritt 1: Anwendung des jeweiligen LArchG oder des BArchG	378
I. Die verzögerte Anwendbarkeit des BArchG bei Unterlagen des BVerfG ..	378
II. Die Anwendung des BArchG bei Landesarchivgut, dessen Geheimnisse bundesrechtlich geschützt sind	378
1. Prüfungsschritt 1: Liegt eine <i>Vorschrift über Geheimhaltung</i> vor?	380
a. Der Meinungsstand in der Literatur	380
b. Stellungnahme und zusammenfassende Definition einer Vorschrift über Geheimhaltung von Unterlagen	381
2. Prüfungsschritt 2: Ist diese Vorschrift eine Rechtsvorschrift?	381
3. Prüfungsschritt 3: Ist diese Vorschrift eine Norm des Bundesrechts? .	382
4. Beispiele für Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung von Unterlagen	382
a. Adoptionsgeheimnis (§ 1758 BGB)	382
b. Anwaltsgeheimnis – § 43a BRAO	382
c. Aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht – § 395 AktG	383

d. Beratungsgeheimnis, richterliches – § 43 DRiG	383
e. Betriebs- und Geschäftsgeheimnis – Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)	384
f. Bankrechtliche Geheimhaltungsvorschriften	384
g. Betriebs- und Personalratsunterlagen – Schweigepflichten	384
h. Sozialgeheimnis – § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I)	384
i. Statistikgeheimnis – § 16 BStatG	385
j. Steuergeheimnis – § 30 Abgabenordnung (AO)	385
5. Keine Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung von Unterlagen ...	385
a. Arztgeheimnis – Regelung der Landesärztekammer	385
b. Beichtgeheimnis	386
c. Datengeheimnis – § 53 BDSG	386
d. Geheimhaltungsvorschrift, allgemeine – § 30 VwVfG	386
e. Lastenausgleichsgeheimnis?	386
f. Meldegeheimnis (§ 7 BMG)/Datengeheimnis (§ 53 BDSG)	386
g. Privat- und Dienstgeheimnis (§§ 203, 353 b StGB) (umstritten).	387
III. Die Anwendung des BArchG bei Unterlagen, die gemäß § 7 BArchG an Landesarchive abgegeben wurden	390
1. Dynamischer (Rück-)Verweis auf das BArchG	392
2. Begrenzt dynamischer oder statischer Verweis nur auf das BArchG 2013	392
F. Zu Schritt 2: Generelle oder spezifische Nutzungsversagung/ -einschränkung	393
I. „Staatswohlklausel“	394
1. Der Umgang mit VS-Einstufungen bei der Prüfung der Staatswohl- gefährdung	395
2. Erstreckung der Staatswohlklausel auf Kommunen?	397
II. Nutzungsversagungsgrund „Verletzung von Rechtsvorschriften über Geheimhaltung“	398
III. Nutzungsausschluss bei überwiegenden schutzwürdigen Belangen Dritter	398
1. Informationelle Selbstbestimmung Lebender/postmortaler Persönlich- keitsschutz	399
2. Postmortale Religionsfreiheit als schutzwürdiger Belang? Rechts- probleme der Nutzung von Archivgut für „Totentaufen“ durch Mormonen	400
3. Schutzwürdige Belange bei der Veröffentlichung von Daten zu „Euthanasie“-Opfern	401
a. Ausgangslage	401
b. Rechtsfragen	404
aa. Schutzwürdige Belange der „Euthanasie“-Opfer	404
bb. Schutzwürdige Belange der Angehörigen	405
cc. Überwiegen diese schutzwürdigen Belange mit Blick auf die vom Bundesarchiv gewählte Publikationsform?	407
IV. Nutzungsausschluss aus anderen wichtigen Gründe oder wegen der „Verfolgung sachwidriger Interessen“	408

V.	Nutzungsausschluss, falls „der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet wäre“	409
VI.	Nutzungsausschluss bei unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand	409
G.	Zu Schritt 3: Bestimmung der Schutzfrist	410
I.	Vom „Grenzjahr“ zur Schutzfrist	410
II.	Vorüberlegung: Was ist die Rechtsfolge einer archivrechtlichen „Schutzfrist“?	411
	1. Schutzfristen in anderen Rechtsgebieten – ein Vergleich	412
	2. Wer wird im Archivrecht wie von der Schutzfrist geschützt?	413
	3. Folgen für den Prüfungsumfang bei Schutzfristen	415
III.	Keine Schutzfrist bei Unterlagen, die zur Veröffentlichung bestimmt waren	416
IV.	Beginn und Berechnung der allgemeinen Schutzfrist	417
	1. Der Beginn der allgemeinen Schutzfrist	417
	2. Die Berechnung des Endes der allgemeinen Schutzfrist	418
V.	Die längere allgemeine Schutzfrist für Unterlagen, bei denen (besondere) Geheimhaltungspflichten bestehen	419
	1. Erste Rechtsfolgevoraussetzung: Rechtsvorschrift über Geheimhaltung	420
	2. Die teilweise zweite Rechtsfolgevoraussetzung: „besondere Geheimhaltungsvorschrift“	420
	3. 60 Jahre Schutzfrist bei „Angaben über Verhältnisse eines anderen“? Ein Redaktionsversehen in § 6 IV BArchG	421
	4. Beispiele für Vorschriften, die mindestens meist zur längeren allgemeinen Schutzfrist führen	422
	a. Steuergeheimnis – § 30 Abgabenordnung (AO)	422
	b. Schweigepflichten bei Betriebs- und Personalratsunterlagen	422
	c. Geheimhaltungsvorschriften für Verschlussachen	422
	aa. Bund	423
	bb. Bayern und Hessen als Beispiele	423
	cc. Die Folgen für die annehmende Behörde, wenn sie Unterlagen mit einer in einem anderen Bundesland vorgenommenen VS-Einstufung übernimmt („durchmischte Unterlagen“)	424
	5. Beispiele für Vorschriften, die nicht oder nur gemäß einigen Archivgesetzen zur längeren allgemeinen Schutzfrist führen	425
	a. Meldegeheimnis (§ 7 BMG)	425
	aa. Allgemeines	425
	bb. Sonderproblem: Das Nutzungsrecht an „melderechtsfremden Daten“	425
	(1) Nutzung der Unterlagen durch Privatpersonen	427
	(2) Nutzung durch Behörden	430
	b. Arztgeheimnis – Regelung der <i>Landesärztekammer</i>	431
	c. Privat- und Dienstgeheimnis (§§ 203, 353 b StGB) (<i>umstritten</i>)	432
	d. Sozialgeheimnis – § 35 Sozialgesetzbuch I	432
	e. Geheimhaltungsvorschriften der Datenschutzgesetze	432
	6. Die Bedeutung von Einwilligungen beim Eingreifen von Geheimhaltungsvorschriften	432

VI.	Die besondere Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut	434
1.	Die Abgrenzung personen-/sachbezogenes Archivgut	434
a.	Keine Begriffsjurisprudenz – eigenständige Auslegungen im Datenschutz- und Archivrecht	434
b.	Die frühere Rechtslage	435
c.	Die jetzige Rechtslage nach dem BArchG 2017	436
d.	Beispiel: Rechtsprobleme von Datenbanken zu jüdischen Holocaustopfern und überlebenden Nachfahren	437
2.	Die Rechtsfolge einer Einwilligung beim Eingreifen einer besonderen Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut	438
3.	Die Länge und die Berechnung der besonderen Schutzfrist für perso- nenbezogenes Archivgut	439
VII.	Generelle Verkürzung der besonderen Schutzfrist bei Archivgut zu Amtsträgern und zu Personen der Zeitgeschichte	440
1.	Wann „bezieht“ sich Archivgut auf „Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter“ und auf „Personen der Zeitgeschichte“?	440
2.	„Personen der Zeitgeschichte“	441
H.	Zu Schritt 4: Schutzfristverkürzung oder -verlängerung im Einzelfall?	441
I.	Abänderung der allgemeinen Schutzfrist für Sachakten	443
II.	Abänderung der besonderen Schutzfrist bei personenbezogenem Archiv- gut	444
1.	Einwilligung in die Schutzfristverkürzung, falls das Persönlichkeits- recht zu Lebzeiten betroffen ist	444
2.	Schutzfristverkürzung, falls das postmortale Persönlichkeitsrecht betroffen ist	445
III.	Abänderung der längeren allgemeinen Schutzfrist für Unterlagen mit Geheimhaltungsfristen	448
IV.	Wissenschaftsprivileg bei Sach- und Personenakten	448
V.	„Yad Vashem“-Klauseln	449
Teil 6:	Die Rechtslage nach der Genehmigung des Nutzungsantrags	449
A.	Allgemeines zum Rechtsverhältnis zwischen Nutzer.in und öffentlichem Archiv	449
B.	Das Rechtsverhältnis zwischen dem Objekt der Nutzung und der Nutzer.in ..	450
C.	Haupt- und Nebenleistungspflichten des Archivs und der Nutzerinnen und Nutzer	451
I.	Pflichten des Archivs	451
1.	Das Objekt der Nutzung	451
2.	Hilfsmittel zur Zugänglichmachung und Speicherung von Informa- tionen aus dem Archivgut	452
3.	Der Ort der Nutzung: Versand von Archivgut?	455
4.	Pflichten des Archivs, wenn die Nutzung physisch gefährlich ist	456
5.	Die Haftung des Archivs bei Pflichtverstößen	456
II.	Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer	456
1.	Allgemeines	456
2.	Pflichten zur Zahlung von Gebühren	457

a. Prinzipien des Gebührenrechts	458
b. Gebühren bei der Nutzung durch Jedermann	458
aa. Allgemeines	458
bb. Einzelne Gebühren	461
c. Gebühren bei der Archivnutzung durch Behörden – kostenfreie Amtshilfe?	463
d. Die Belegexemplarpflicht gegenüber Archiven: Rechtmäßig oder rechtswidrig?	464
aa. Ausgangspunkt: Die Pflichtexemplar-Entscheidung des BVerfG	465
bb. Überlegungen zur Rechtmäßigkeit der Belegexemplarpflicht gegenüber Archiven	466
D. Das Ende des Benutzungsverhältnisses	470
<i>Thema 14: Die Nutzung von Archivgut durch Ausstellungen</i>	471
<i>Stichwortverzeichnis</i>	473